

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES
Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung
Band: - (1993)
Heft: 2

Artikel: Ist das noch Strahlenschutz?
Autor: Scherer, Leo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Widerstand stillegen - nein danke!

Der Bundesrat will das Bewilligungsverfahren für Atommüll-Lager beschleunigen und schlägt deshalb eine Änderung des Atomgesetzes vor. Hauptziel der Teilrevision ist es, dem lokalen Widerstand gegen Atommüll-Lagerprojekte die spärlichen demokratischen Mittel zu rauben.

Bundesrat Ogi versucht diesen Demokratieabbau mit den Schlagworten "Straffung und Vereinfachung der Verfahrensabläufe" dem Volk beliebt zu machen. Der Entwurf der Teilrevision ist bis Ende Mai in der Vernehmlassung. Dann soll die Änderung vom Parlament verabschiedet werden. Worum geht es?

Wenn es um Atommüll-Lagerprojekte oder dafür nötige vorbereitende Handlungen geht, sollen künftig den Kantonen und Gemeinden alle bisherigen Raumplanungskompetenzen entzogen werden. Ob ein Atommüll-Lager in ihre Richtplanung aufzunehmen sei, entscheiden nicht mehr die Kantone. Ob das dafür nötige Land eingezont werden soll, beschliessen nicht mehr die Gemeinden im demokratischen Nutzungsplanverfahren. Über sämtliche Raumplanungsfragen soll künftig das EVED (Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement) im atomrechtlichen Verfahren alleine entscheiden.

Keine Lex Wellenberg!

Der Zweck dieser Kompetenzverschiebung wird in den Erläuterungen zur Teilrevision bemerkenswert offen ausgesprochen: "Nach den Erfahrungen müsste (...) mit grossem Widerstand gegen die Änderung eines Nutzungsplanes gerechnet werden. Deren Ablehnung auch nur durch eine einzige Gemeinde wäre das Ende langjähriger umfassender Vorarbeiten für ein Lager für schwach- und mittelaktive Abfälle. Ein so grosses Risiko darf

bei einem solchen Projekt von nationalem Interesse nicht eingegangen werden."

Den Kantonen und Gemeinden würden auch alle übrigen Entscheidungsbefugnisse entzogen. Kommunale oder kantonale Baubewilligungen, Bergbaukonzessionen, Bewilligungen in den Bereichen Gewässer- und Grundwasserschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Waldrodung etc. - alles nicht mehr nötig. Über all dies sollen künftig die Fachbehörden des Bundes in Alleinherrschaft entscheiden.

Reagiert wird mit dem Gesetzesentwurf auf die im "Kanton Nidwalden (...)" an der Landsgemeinde von 29. April 1990 aufgrund von Volksinitiativen (beschlossenen) verschiedenen Änderungen des kantonalen Rechts, welche die Arbeiten der NAGRA am Wellenberg (Gemeinde Wolfenschiessen) völlig blockieren könnten" (siehe E+U 1/93 "Nagra will in den Wellenberg").

Dass gegen EVED-Entscheide über Lagerprojekte und vorbereitende Handlungen der Rechtsweg ans Bundesgericht geöffnet wird, ist kein genügender Ausgleich für den Verlust politischer Entscheidungsbefugnisse.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit - ein Detail?

Mit der "Ausführungsbewilligung für Detailarbeiten" soll das seit langem praktizierte Freigabeverfahren der HSK (Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen) gesetzlich verankert werden. Partei ist nur noch der Gesuchsteller. Was als Detailarbeit gilt, wird nicht definiert. Hinweise gibt die bisherige Praxis. Beim Zwischenlager Beznau (ZWI-BEZ) wird im Freigabeverfahren entschieden, ob ein Lagerbehältertyp für hochaktive Brennelemente die gestellten Anforderungen erfüllt. Kaum ein Detailproblem, hängt doch die Sicherheit fast ausschliesslich von diesem Behälter

ab. Auch der Einsatz von Uran-Plutonium-Mischoxid-Brennelementen in den Altreaktoren Beznau wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit freigegeben.

Referendum drängt sich auf

Alles in allem ist der Vorentwurf unerfreulich. Bundesrat Ogi wäre gut beraten, wenn er diesen Angriff auf politische Entscheidungsbefugnisse der Gemeinden und Kantone und auf die demokratischen Rechte der Betroffenen zurückziehen würde. Über eine Verfahrensvereinfachung im Bereich Lagerprojekte und vorbereitende Handlungen liesse sich allenfalls dann reden, wenn die betroffenen Gemeinden und Kantone sich zu einem frühen Zeitpunkt, beispielsweise nach Abschluss der vorbereitenden Handlungen, zu Lagerprojekten mit einem verbindlichen Grundsatzentscheid an der Urne äussern könnten. Es geht nicht an, einer Region diese Schattenseite der Atomenergie aufzuzwingen. Die Umweltorganisationen werden kaum um das Referendum herumkommen, wenn diese Mindestforderung nicht aufgenommen wird.

Leo Scherer*



Ist das noch Strahlenschutz?

Was uns das Eidg. Departement des Innern (EDI) als Entwurf zu einer neuen Strahlenschutzverordnung (STRAVO) vorgelegt hat, hinterlässt sehr gemischte Gefühle. Neben einigen realen Fortschritten enthält der Entwurf so schwerwiegende Lücken, bedenkliche Neuerungen und verfehlte Weichenstellungen für die Zukunft, dass sich die Frage aufdrängt: Ist das noch Strahlenschutz?

Die StrahlenarbeiterInnen werden künftig etwas besser geschützt. Der Jahresdosisgrenzwert wird um den Faktor 2,5 auf 20 Milli-Sievert (mSv) reduziert. Ausnahmsweise sind aber noch 50 mSv/Jahr zulässig. Die Lebensalterdosis soll abgeschafft werden. Ebenso die bisher übliche Kollektivdosis für AKW-Belegschaften.

Auch der Jahresdosisgrenzwert für nicht beruflich strahlenexponierte Menschen (zB. AnwohnerInnen von AKW) werden um den Faktor 5 auf

1 mSv gesenkt. Neuere Erkenntnisse über die krankmachende Wirkung von ionisierenden Strahlen würden eine Senkung um den Faktor 10 nahelegen.

Tschernobyl mal drei

Die Erfahrung von Tschernobyl wird nicht verarbeitet. Ein präventiver Störfallgrenzwert gegen Reaktor-katastrophen (Super-GAU) fehlt. Für den GAU, den grössten anzunehmenden Unfall, wird ein wahrscheinlichkeitsabhängiger Grenzwert eingeführt (50 mSv pro Jahr für ein GAU-Wahrscheinlichkeit von 1:10'000). Die Behörden dokumentieren damit, dass sie weder an die inhärent sicheren Reaktoren der Zukunft, noch an die Sicherheit der gegenwärtigen Atomkraftwerke glauben.

Bedenklich ist schon, dass für radioaktive Nuklide in Lebensmitteln Toleranzwerte eingeführt werden sollen. Damit wird das Reinheitsgebot aufgegeben. Sie sind zudem so hoch angesetzt, dass sie eigentlich als Grenzwerte gelten müssten. Allein das tolerierte Cäsium würde einen Menschen im Jahr mit mindestens 0,2 mSv belasten.

Die vorgeschlagenen Lebensmittel-Grenzwerte hingegen sind gemeingefährlich und absolut unannehmbar. 1'000 Becquerel pro Kilogramm (Bq/kg) Cäsium werden uns in der Milch zugemutet. Das ist nahezu dreimal so viel wie im Herbst 1986 nach Tschernobyl als zulässig bezeichnet wurde (370 Bq/kg). Der Grenzwert für Säuglings- und Kindernahrung soll von 370 auf 400 Bq/kg erhöht werden. Allein durch Cäsium könnten Erwachsene mit 5 bis 10 mSv im Jahr belastet werden.

Dienstverpflichtung unter Strafandrohung

Bei einer AKW-Katastrophe können verschiedene Berufs- und Perso-

nengruppen zur Übernahme bestimmter Aufgaben verpflichtet werden. Wer nicht hingeht, muss mit Haft oder Busse bis 20'000 Franken rechnen. Das Parlament liess als Verpflichtungsgrund nur den "Schutz der Bevölkerung", nicht aber die "Wiederherstellung des normalen Zustands" gelten. Trotzdem sollen Menschen nun auch zu Dekontaminierungsarbeiten oder allgemeinen Transport-, Versorgungs- und Infrastrukturaufgaben gezwungen werden können. Erst wenn eine Dosis von mehr als 50 mSv pro Jahr zu erwarten ist, ist der Einsatz freiwillig. Doch wie sollen die Verpflichteten ohne Personendosimeter, das nicht zur vorgeschriebenen Ausrüstung gehört, ihre tatsächliche Strahlungsbelastung erfahren und das verstrahlte Gebiet rechtzeitig verlassen können?

Atommüll in der Pfanne

Neu ist die Möglichkeit, radioaktives Material, dessen spezifische Aktivität unterhalb einer Freigrenze liegt, zusammen mit unverseuchtem Material zu rezyklieren. Mit anderen Worten: Leicht verstrahltes Metall dürfte also in eine Legierung beigemischt werden, die zum Beispiel für die Herstellung von Kochpfannen verwendet wird. Die KKL (Kernkraftwerk Leibstadt AG) hat bereits den Antrag gestellt, Komponenten, welche im Falle einer Leistungserhöhung ausgetauscht werden müssten, auf diesem Weg zu entsorgen.

Die Vernehmlassung zur neuen Strahlenschutzverordnung ist Mitte April 1993 abgelaufen. Die SES hat zusammen mit anderen Umweltschutzorganisationen eine kritische Stellungnahme eingereicht, die im wesentlichen die hier beschriebenen Punkte behandelt.

Leo Scherer*

* Der Autor ist Jurist und Mitglied des SES-Ausschusses und des SES-Stiftungsrats